Jahresbericht
2018

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
+41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch

Jetzt den Newsletter abonnieren!

www.pk-merlion.ch/newsletter

Beiträge zur BVG-Gesetzgebung, aktuelle Themen zur beruflichen Vorsorge oder Ratschläge zur individuellen Vorsorgelösung werden regelmässig aufgegriffen und für den Versicherten verständlich aufbereitet. Bleiben Sie mit Blick auf Ihre persönliche Vorsorge stets auf dem Laufenden.

Abonnieren und sofort profitieren!

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Teilautonomie als grosse Chance

Der grosse Reformstau in der Schweizer Altersvorsorge – im BVG-Bereich gleich wie bei der ersten Säule, also bei der AHV, – ist das unschöne Resultat einer ungenügenden Schweizer Politikarbeit, welche in den letzten 10–15 Jahren in unserem Lande zu beobachten war. Dabei ist das schwerwiegende Grundproblem bei unseren Vorsorgeinstitutionen eigentlich allen Verantwortlichen gleich wie Beteiligten klar: Die Rahmenparameter für die abgegebenen Rentenversprechungen stützen sich auf die jeweiligen Lebenserwartungen aus den 1980er Jahren. Was also in den letzten 30–40 Jahren in Bezug auf die stets höhere Lebenserwartung für Schweizerinnen und Schweizer eine sehr erfreuliche Entwicklung darstellt, wird für die zwei Vorsorgesysteme AHV und BVG, wenn es um die abgegebenen Rentenversprechungen geht, länger je mehr zu einer grossen Belastungsprobe für alle involvierten Personen.

Stiftungsratspräsident Christoph Rotermund und Vize-Stiftungsratspräsident Oskar Zimmermann, links, blicken stellvertretend für den gesamten Stiftungsrat optimistisch in die Zukunft.
«Die PK Merlion ist dank der zeitnahen und erfolgreichen Transformation hin zu einer teilautonomen Stiftung bestens für die Zukunft positioniert und wird weiterhin ein attraktives BVG-Vorsorge-Angebot für die Unternehmungen bereithalten. Ganz nach dem Motto: Gemeinsam sind wir stark!»

Lebenserwartung steigt auf 93 Jahre

So betrug beispielsweise die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz zum Zeitpunkt der Einführung des BVG–Obligatoriums im Jahre 1985 knapp 77 Jahre und heute 34 Jahre später ist die statistische Lebenserwartung erfreulicherweise um weitere sechs Jahre auf beachtliche 83 Jahre (Frauen: +85; Männer: +81) angestiegen. Unter der Annahme, dass sich die positive Entwicklung der Sterblichkeit in der Schweiz in analoger Weise fortsetzen lässt, wird offenkundig, welchen Belastungsproben inskünftig die zwei Schweizer Vorsorgewerke ausgesetzt werden. Spannt man nämlich den Zeitbogen in der hier interessierenden Frage der Lebenserwartung für Männer und Frauen noch länger, kann man begründet davon ausgehen, dass Männer und Frauen mit dem Geburtsjahr 2017 wohl im Durchschnitt 91 bzw. 94 Jahre alt werden. Mit anderen Worten: Die Männer und Frauen mit Geburtsjahrgang 2017 werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nach ihrem 65. resp. 64. Geburtstag durchschnittlich noch weitere 26 bzw. 30 Jahre leben.

▶▶

«Wenn der hohe Reformstau bei unseren zwei Vorsorgewerken AHV und BVG von den Schweizer Politikern nicht bald abgebaut wird, stehen den tragenden Institutionen der Schweizer Vorsorge existenzielle Zeiten bevor. Dabei wäre es in der Tat relativ einfach in der Sache, denn viele Länder in Europa haben es angesichts der laufend höheren Lebenserwartung bereits vorgemacht und das gesetzliche Rentenalter angehoben. Das sollte die hiesigen Politiker ermutigen und den Glauben an mehrheitsfähige Reformpakete in der Vorsorge stärken.», meint Stiftungsratspräsident der PK Merlion, Christoph Rotermund.

Stresstest für Generationenvertrag

Im Vergleich dazu können – statistisch gesehen – die Rentner und Rentnerinnen, die das 65. resp. 64. Lebensjahr im Jahr 2017 vollendet haben, mit weiteren 21 Jahren resp. mit fast 25 Jahren rechnen. Die postmoderne Gesellschaft macht's also möglich und schenkt einer 65 Jahre später geborenen Frau zusätzlich und damit weitere 5 Lebensjahre (Männer: +7 Jahre).

Mit dieser Faktenlage zur angestiegenen Lebenserwartung ist für jedermann nachvollziehbar, dass der aktuelle Mindestumwandlungssatz von 6,8% für das obligatorische Vorsorgekapital einfach zu hoch ist. Zieht man nun zusätzlich das seit mehreren Jahren zu beobachtende sehr tiefe Zinsumfeld mit sogar negativen Renditen auf den Schweizer Bundesobligationen oder bei den Bankkonti mit ein, dann verschärft sich dieses Grundproblem mit einem inakzeptablen Multiplikator, denn der per Gesetz vorgeschriebene Mindestumwandlungssatz beruht auf den damaligen nominalen Renditen von über 4%. Dieses Spannungsfeld zwischen den zu hohen Rentenversprechen und den aktuell negativen Kapitalzinsen führt praktisch bei allen Schweizer BVG-Vorsorgewerken zu einer grossen, in der Summe milliardenschweren und systemwidrigen Umverteilung von den Aktivversicherten hin zu den Rentnern. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beziffert die aktuelle Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnern auf rund 7 Mrd. CHF jährlich. In diesem Zusammenhang kann man ungeniert auch von einem eigentlichen Stresstest für den Generationenvertrag sprechen.

Aktiver Stiftungsrat

Mit der Ankündigung des Rückzuges der AXA Leben AG aus dem Vollversicherungsgeschäft musste sich der Stiftungsrat als oberstes Führungsorgan zeitnah mit den strategischen Handlungsalternativen für ein gesichertes wie lukratives BVG-Angebot vor dem Hintergrund der gültigen Gesetzeslage mit der bekannt hohen Regulierungsdichte und den aktuell gegebenen Kapital- und Investitionsmärkten auseinandersetzen. Nach sorgfältig durchgeführter Analyse in der zweiten Jahreshälfte 2018 ist der Stiftungsrat einhellig zur Überzeugung gelangt, wonach unter Berücksichtigung aller massgebenden Parametern wie Gesetzeslage, Versicherungsangebote oder moderner Struktur der PK Merlion und den sich neu bietenden Investitions- wie Anlagemöglichkeiten eine zeitnahe Transformation von der bis anhin praktizierten Vollversicherungslösung hin zur Teilautonomie der PK Merlion für alle angeschlossenen Unternehmungen und damit für alle Aktivversicherten und Rentner die beste Lösung mit den aussichtsreichsten Chancen für einen langfristigen Erfolg darstellt.

Schnelle und erfolgreiche Transformation

Der vom Stiftungsrat verabschiedete Systemwechsel weg von der «Vollversicherungslösung» hin zur «Teilautonomie» wurde in enger Zusammenarbeit mit der AXA Leben AG auf Anfang des Jahres 2019 erfolgreich vollzogen. Fortan wird die PK Merlion also als teilautonome Stiftung des BVG-Rechts geführt und übernimmt damit im Vergleich zur Vergangenheit neu die Anlage- und Investitionsrisiken in die eigenen Bücher, um proaktiv auf langfristige Sicht von höheren Kapitalmarktrenditen zugunsten der Aktivversicherten und Rentnern profitieren zu können. Die strategische Neupositionierung als teilautonome Stiftung ermöglicht ab 2019 neu einen grösseren Prozentsatz in zwar schwankungsanfälligeren, aber auch chancenreicheren Anlagen wie bspw. Aktien oder alternativen Anlagen zu investieren.

Oskar Zimmermann, Vize-Stiftungsratspräsident und Arbeitnehmer-Vertreter der PK Merlion ist sich sicher: «Die stetig steigende Lebenserwartung ist ein erfreulicher Wohlfahrtsgewinn für alle Schweizerinnen und Schweizer, doch um im Rentenalter den wohlverdienten Ruhestand entspannt geniessen zu können, braucht es nachhaltige, zukunftsfähige Systemanpassungen im dichten BVG-Regulativ. Die aktuelle Umverteilung im BVG-System von den Aktivversicherten an die Rentner aufgrund des zu hohen Mindestumwandlungssatzes von 6,8% in der Höhe von über 7 Mrd. CHF ist ein regelrechter Stresstest des Generationenvertrages, der in dieser Intensität ein zeitnahes Ende finden muss!»

▶▶

«Die PK Merlion trägt neu als teilautonome Stiftung das Anlagerisiko, und der Stiftungsrat hat im Rahmen dieser Neupositionierung zeitnah einen Anlageausschuss gegründet, der in Zusammenarbeit mit dem ganzen Stiftungsrat fortan die Anlagestrategie verantworten wird. An periodisch abgehaltenen Ausschusssitzungen wird dabei in enger Zusammenarbeit mit Anlage- und Vorsorge-Experten das vorhandene Vorsorgekapital der Versicherten sorgfältig überwacht. Im Abgleich mit dem Anlagereglement und nach Analyse der aktuellen Entwicklungen an den Kapital- und Immobilienmärkte werden dann die notwendigen Anlageentscheide getroffen resp. umgesetzt», sagt Urs Röthlisberger, Mitglied des neugegründeten Anlageausschusses der PK Merlion.

Gudrun Bolis, Mitglied des Stiftungsrates und Arbeitnehmer-Vertreterin der PK Merlion, sieht in der Teilautonomie der PK Merlion nur Vorteile: «Mit der Teilautonomie ab 2019 hat der Stiftungsrat neu die strategische Aufgabe erhalten, die vorhandenen Altersguthaben der Versicherten auf Basis einer langfristig ausgelegten Anlagestrategie aktiv zu verwalten und dieses gewinnbringend am Kapital- oder im Immobilienmarkt direkt anzulegen. Dagegen werden die zwei anderen Risiken «Todesfall und Invalidität» weiterhin wie im Vollversicherungsmodell von unserer bisherigen Versicherungsgesellschaft übernommen.»

Die langfristige Anlagestrategie (Strategic Asset Allocation) ist zwar vom Stiftungsrat und dem neu gegründeten Anlageausschuss unter Beizug von ausgewiesenen (Versicherungs-)Experten auf Basis einer umfassenden Risiko-Chancen-Analyse noch zu definieren. Doch es leuchtet unmittelbar ein, dass ein höherer Aktienanteil von bspw. 20% bis 40% im Vergleich zu einem 5% Aktienanteil bei einer Vollversicherungslösung insbesondere bei einem sehr langen Anlagehorizont zu Recht höhere Renditen erwartet werden dürfen.

1,5 Prozentpunkte mehr Rendite

Aus heutiger Sicht schätzt der Stiftungsrat die Chancen markant höher ein als die Risiken, welche sich bei Investitionen in schwankungsanfälligeren Anlagen wie Aktien oder alternativen Anlagen ergeben. Im Vergleich zum bisher praktizierten Vollversicherungsmodell soll bei der teilautonomen Lösung über die Zeit ein Mehr an Rendite von etwa 1,5 Prozentpunkten möglich sein. Dieses relativ kleine Plus an Mehrrendite wird sich dann aber auf langfristige Sicht nachhaltig und positiv in der gesamten Finanz- und Vermögensstabilität der PK Merlion niederschlagen. Und damit die massgebenden Kennzahlen wie bspw. der Deckungsgrad ebenfalls positiv entwickeln. Aus dieser Perspektive ist die Neupositionierung der PK Merlion ab 2019 als teilautonome Stiftung für alle angeschlossenen Unternehmungen, Aktivversicherten und Rentner die bessere, weil unter dem Strich auch die renditestärkere Lösung.

Zukunftsfähige Basis mit Wachstumschancen

Schliesslich freut sich der Stiftungsrat, wenn der vierte Jahresbericht 2018 eine gute Aufnahme erfährt und sich die Aktivversicherten gleich wie die Rentner mit ihrer Pensionskasse aktiv auseinandersetzen und einen konstruktiven Dialog führen. Jedenfalls wurden die wichtigen strategischen Entscheide des Stiftungsrates bisher von den angeschlossenen Unternehmungen und damit von den Aktivversicherten mitgetragen, denn nur so war es schliesslich möglich, in so kurzer Zeit eine zukunftsfähige Basis mit Wachstumschancen auf verschiedenen Ebenen zu erarbeiten. Sollten Sie also zu den nicht immer einfachen BVG-Themen Fragen haben, so treten Sie mit uns in Kontakt, wir wollen Ihr kompetenter wie kundenfreundlicher Ansprechpartner sein und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

In diesem Sinne bedanken wir uns namens und im Auftrage des Stiftungsrates der PK Merlion für die erfahrene Loyalität und das entgegengebrachte Vertrauen während des vergangenen Versicherungsjahres.

Christoph Rotermund, Stiftungsratspräsident

Oskar Zimmermann, Vize-Stiftungsratspräsident

KMU-Kompass für die optimale Pensionskassenlösung

Im Rahmen der beruflichen Vorsorge (BVG) haben die Unternehmungen in der Schweiz bei Erfüllung von gewissen Voraussetzungen die Angestellten zwingend und damit obligatorisch zu versichern.

Die kleinen wie mittelgrossen Unternehmungen (KMU) können – wenn keine eigene Pensionskasse errichtet wurde – die berufliche Vorsorge für die Angestellten u. a. bei der PK Merlion, welche allen Mitgliedern von Swissavant aus Industrie und Handel zugänglich ist, oder bei anderen Sammelstiftungen versichern. Angesichts der Regulierungsdichte eine betriebseigene Pensionskasse als autonome Pensionskassenlösung im Rahmen der beruflichen Vorsorge gesetzes- und reglementskonform zu führen, ist eine herausfordernde Aufgabe, die je länger je komplexer wird. Immer höhere Anforderungen an die Mitglieder des Stiftungsrates und eine weiter zunehmende Regulierungsdichte macht es für KMU heute fast unmöglich, eine Pensionskassenlösung umzusetzen resp. fortzuführen. Nicht zu vergessen ist dabei auch der zunehmende Administrationsaufwand, der im Zeitalter der Digitalisierung auch eine entsprechende IT-Architektur mit dazugehöriger Software verlangt.

Die nachstehenden Bestimmungsgrössen sollen im Sinne eines zielführenden Kompasses die optimale Pensionskassenlösung für KMU liefern.

BVG-Obligatorium:
Alle Arbeitnehmenden mit einem Mindestlohn von 21'330.00 CHF bis maximal 85'320.00 CHF sind obligatorisch zu versichern. Die Sparbeiträge nehmen im Alter zu, sind aber für das jeweilige Cluster fix. Die Beiträge für das Invaliditäts- und Todesfallrisiko sind ferner meist branchenbedingt unterschiedlich, und die anfallenden Administrationskosten können ebenfalls je nach gewählter Vorsorgelösung variieren.

BVG-Vertragspartner:
Heute hat jede Schweizer Unternehmung eine Pensionskassenlösung für die Angestellten. Grundsätzlich wählen aber die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer eines KMU gemeinsam die entsprechende BVG-Lösung aus. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die PK-Lösung gewechselt wird.

Autonome PK-Lösung:
Bei der autonomen PK-Lösung trägt die betriebseigene Pensionskasse sämtliche Risiken (Tod, Invalidität und Alter) selbst. Eine autonome PK-Lösung lohnt sich bei genauerer Analyse angesichts der hohen Risiken nur für Grossunternehmungen wie beispielsweise ABB, Novartis und grössere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Teilautonome PK-Lösung:
Den angeschlossenen Unternehmungen sowie deren Angestellten werden keine Garantien auf dem Vorsorgekapital und den Zinsen gewährt. Im Gegenzug partizipieren die Unternehmungen und deren Versicherten aber zu 100% am Investmenterfolg der Sparvermögen. Die Risiken für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen werden von den teilautonomen Pensionskassen bei einer Lebensversicherungsgesellschaft rückgedeckt. Die Risikobeiträge werden, unter Beachtung der Rückdeckungskosten, vom Stiftungsrat festgelegt.

Vollversicherungsmodell:
Bei dieser Pensionskassenlösung garantiert ein Lebensversicherer (Vertragspartner) das Vorsorge- und Deckungskapital und den vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz für das BVG-Obligatorium. Für die Risiken Tod und Invalidität wird zusätzlich ein Risikobeitrag erhoben. Die gesetzlich festgeschriebene Legal Quote schreibt zudem vor, dass 90% aller Vermögenserträge und aller Erträge im Risiko- und Kostenprozess den Versicherten im Rahmen der beruflichen Vorsorge vom Lebensversicherer in Form von Leistungen wieder ausgerichtet werden müssen.

Vertragsdauer:
Wird im Rahmen der beruflichen Vorsorge ein Anschlussvertrag abgeschlossen, so beträgt die Mindestvertragsdauer in aller Regel 3–5 Jahre. Ohne Kündigung verlängert sich dann der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr und kann dann mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Wechsel der PK-Lösung:
Bei Kündigung eines Anschlussvertrages und/oder Wechsel der Pensionskassenlösung muss das Total aller Altersguthaben (Freizügigkeitsleistungen) mitübertragen werden. Abhängig von den vertraglichen Abmachungen erfolgt auch eine Übertragung der laufenden Alters- und Hinterlassenen-Rentenfälle. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Teilliquidationsreglement kann die Vertragsauflösung dazu führen, dass zusätzlich ein Anspruch auf vorhandene Reserven und Freie Mittel entsteht.

PK Merlion: «Neue Vorsorgelösung proaktiv gestaltet!»

Kurz, aber heftig war der Wirbel gewesen, als die AXA im Frühjahr 2018 den Rückzug aus dem Vollversicherungsgeschäft in der beruflichen Vorsorge bekannt gab. Der Stiftungsrat der PK Merlion hat auf die neue Situation umgehend reagiert und nach gewissenhaftem Abwägen aller Vor- und Nachteile sich zugunsten der angeschlossenen Unternehmen und damit zugunsten aller Versicherten für eine strategische Neupositionierung entschieden. Die PK Merlion wird neu ab 2019 das teilautonome Vorsorgemodell anbieten und die damit verbundenen Chancen für die Versicherten aktiv wahrnehmen.

Oskar Zimmermann
Vizepräsident und Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat der PK Merlion

Dass die Rahmenbedingungen für das Schweizer Vorsorgegeschäft in einem jahrelangen Tiefzinsumfeld bei hoher gesetzlicher Regulierungsdichte komplex und anspruchsvoll geworden sind, ist mittlerweile jedem Versicherten bekannt. Der abrupte Zinsverfall mit negativen Renditen auf der einen und die stets steigende Lebenserwartung auf der anderen Seite erschweren zunehmend die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Schweizer Vorsorgegeschäft. Diese Aussage bezieht sich insbesondere auf die obligatorischen Umwandlungssätze für eine Rente. Die überhöhten Umwandlungssätze für den obligatorischen Teil einer Rente sind weit weg von der aktuell erzielbaren Marktrendite auf den internationalen Kapitalmärkten, sodass sich die AXA als erste von den grossen Versicherungsgesellschaften vom Angebot des Vollversicherungsmodells verabschiedet hat. Der Strategiewechsel bzw. die Verabschiedung vom Vollversicherungsmodell eröffnete für den Stiftungsrat der PK Merlion plötzlich die Option, eine teilautonome Lösung für alle angeschlossenen Unternehmen substanziell zu prüfen. Nach intensiver Prüfung und Abwägung aller Vor- und Nachteile einer teilautonomen Lösung kam der Stiftungsrat zum einstimmigen Entscheid, dass im aktuellen Umfeld mit den zum Teil negativen Anlagerenditen und den engen Anlagerichtlinien die teilautonome Lösung enorme Chancen und damit Vorteile für die Versicherten bereithält. Neu wird der Stiftungsrat ab 2019 die Geschicke der Vermögensverwaltung aktiv an die Hand nehmen: «Wir bestimmen nun die Anlagestrategie selbst, sind freier bei den einzelnen Anlageklassen und können auf langfristige Sicht unter dem Strich mehr Rendite erzielen.»
Wer das sagt, ist Oskar Zimmermann, Personalchef der Arthur Weber Gruppe mit Hauptsitz in Seewen-Schwyz sowie Vizepräsident und Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat der PK Merlion.

Herr Zimmermann, für das allgemeine Verständnis: Was bedeutet der Wechsel von der Vollversicherung zur Teilautonomie genau?

Es gibt dem Bundesgesetze nach drei Vorsorgemodelle. Bei der Vollversicherung erbringt der Versicherer für eine Stiftung wie die PK Merlion die volle Leistung und deckt demzufolge sämtliche Risiken des Vorsorgegeschäfts ab. Alter (Rente), Invalidität und Todesfall sind in diesem Vollversicherungsmodell abgedeckt. Eine Unterdeckung der Stiftung selbst ist in dieser Konstellation ausgeschlossen, da der Versicherer jederzeit die gesetzlichen Vorgaben für die Vorsorgerisiken garantiert. Kurzum: Der Versicherungspartner trägt alle Risiken des Vorsorgegeschäfts und die jeweilige Stiftung ist der Partner für die angeschlossenen Unternehmen. Beim teilautonomen Modell übernimmt die jeweilige Pensionskasse das Vorsorgerisiko «Alter/Rente», das «Invaliditäts- und Todesfallrisiko» verbleibt bei der Versicherung.

Bei der dritten Variante und damit bei einer autonomen Stiftung sind sämtliche drei Risiken der Vorsorge bei der Pensionskasse vereint; eine Versicherungsgesellschaft als Partner in der Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge ist deshalb nicht mehr vonnöten. Diese hohe Risikolast schlägt bei den autonomen Stiftungen spürbar bei der Organisation, beim Personal und damit beim Kostenblock zu buche.

▶▶

Für uns in der PK Merlion gilt ab 1. Januar 2019 die teilautonome Lösung und damit sind wir inskünftig für das Risiko «Alter/Rente» verantwortlich und entsprechend werden wir eine adäquate Anlagestrategie zu formulieren haben.

Die PK Merlion muss also ab 1. Januar 2019 das gesamte Vermögen aller Versicherten verwalten und eine zielführende Anlagestrategie definieren: Ein Dürfen und Müssen zugleich? Hat Sie persönlich der Rückzug der AXA aus dem Vollversicherungsgeschäft überrascht?

Dass etwas geschehen musste, war uns vom Stiftungsrat seit längerem schon klar. Der frühe Zeitpunkt und die Radikalität des AXA-Strategiewechsels waren für uns aber nicht unbedingt in dieser Dimension absehbar. Wir haben aber im Stiftungsrat den Strategiewechsel der AXA zeitnah angenommen, im Stiftungsrat strategisch die Situation analysiert und das vorliegende Resultat einer teilautonomen Stiftung proaktiv erarbeitet: Die PK Merlion steht auch mit dem teilautonomen Vorsorgemodell langfristig zur AXA als Versicherungspartner, denn unter dem Strich ist eine jahrzehntelange, erfolgreiche Partnerschaft gegeben. Wir hätten selbstverständlich zu anderen Versicherungsgesellschaften wechseln können, die weiterhin eine Vollversicherung offerieren. Die entsprechenden Anfragen anderer Versicherungsgesellschaften kamen nach dem Bekanntwerden des Strategiewechsels dann auch rasch. Aber wir vom Stiftungsrat halten das Vollversicherungsmodell angesichts der erwähnten steigenden Lebenserwartung und der hohen gesetzlichen Regulierungsdichte mittelfristig nicht mehr für zeitgemäss resp. für aufrechthaltbar! Mit einem Wechsel des Versicherungspartners unter Beibehaltung des Vollversicherungsmodells hätten wir wohl in absehbarer Zeit, in dieser Frage war sich der Stiftungsrat einig, die Grundproblematik, welche sich eben aus dem Vollversicherungsmodell ergibt, erneut angehen müssen. Gleichzeitig hätten wir dann aber ohne wichtigen Grund das bewährte Vertrauen in die AXA aufgegeben. Ich erinnere an dieser Stelle gerne an die erfolgreiche Fusion der zwei Vorsorgestiftungen ZEEV und Verom, welche im Resultat die PK Merlion im Jahre 2014 ergab. Hier hat uns AXA als langfristiger Partner vorbildlich und professionell unterstützt. Dies gilt übrigens auch für den aktuellen Wechsel hin zu einer teilautonomen Stiftung, der letztlich unter hohem Zeitdruck zu erfolgen hatte.

«Wir bestimmen nun die Anlagestrategie selbst, sind freier bei den einzelnen Anlageklassen und können auf langfristige Sicht unter dem Strich mehr Rendite erzielen.»

Was hat der Stiftungsrat konkret gemacht?

Wir hätten bis Ende 2020 mit der AXA als Partner das Vollversicherungsmodell aufrechterhalten können. Das hätte aber bei den Wertschwankungs- und Zinsreserven Vermögensverluste in zweistelliger Millionenhöhe bedeutet. Diese absehbaren und substanziellen Verluste bei den Reserven wollte der Stiftungsrat in keinem Falle hinnehmen, zumal dies den Versicherten schwerlich zu erklären gewesen wäre. Deshalb haben wir uns nach einer klaren Situationsanalyse im Stiftungsrat für die zeitnahe Umsetzung des teilautonomen Versicherungsmodells entschieden. Aktiv einen dreiköpfigen Anlageausschuss innerhalb des Stiftungsrates gebildet und umgehend bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich angeklopft. Im professionellen Dialog mit der kantonalen Stiftungsaufsicht konnte nochmals der vom Stiftungsrat beschlossene Strategiewechsel analysiert und beurteilt, resp. kommuniziert werden. – Das Fazit lässt sich sehen: Unser zeitnahes wie entschlossenes Vorgehen im Stiftungsrat überraschte die AXA gleichermassen wie die Stiftungsaufsicht und wurde mit zielführender Unterstützung und ehrlicher Anerkennung von allen Seiten belohnt.

Die proaktive Gestaltungskraft des Stiftungsrates wurde also belohnt …

(Schmunzelt) In gewissem Sinne definitiv ja. Vor allem wollten wir aber angesichts der neuen Vorsorgesituation für unsere Versicherten das Beste für heute und morgen herausholen. Es galt aktiv, den Veränderungsprozess einzuleiten und die neue Situation im Rahmen einer teilautonomen Stiftung zu gestalten. Diese Chancen haben wir heute rückblickend aktiv für die Versicherten gewahrt und umgesetzt.

Was ändert sich für die Versicherten?

Für die Versicherten ändert sich aus operativer Sicht wenig bis gar nichts, denn die Informationspolitik bleibt unverändert, und die Website ist weiterhin der wichtigste Informationskanal. Die Aktivversicherten können bei guten Anlageergebnissen neu noch besser am Erfolg partizipieren, und eine Quersubventionierung von den Aktivversicherten hin zu den Rentnern kann praktisch unterbunden oder minimiert werden. Die grosse Zuversicht des Stiftungsrates auch mit einem teilautonomen Versicherungsmodell erfolgreich zu sein, kommt aktuell augenscheinlich in der angekündigten Höherverzinsung von 1,25% auf den gesamten Altersguthaben der Versicherten zum Ausdruck.

Die PK Merlion wird darüber hinaus per 1. Januar 2019 über keinen Rentnerbestand verfügen, denn die bisherigen Rentner verbleiben aus der Risikooptik vertragsgemäss bei der AXA, d. h. die PK Merlion wird hier als professionelle Durchführungs-

▶▶

stelle bei den monatlichen Rentenzahlungen agieren und keine Finanzierungsrisiken haben. Diese Ausgangslage betrachtet der Stiftungsrat in Verbindung mit den hohen Wertschwankungs- und Zinsreserven als eine grosse Chance für alle angeschlossenen Unternehmen.

Neben dem finanzwirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld sind auch aus der Politik weiterhin anspruchsvolle Vorgaben zu erwarten.

Ja, das ist absolut richtig! Es gibt im Schweizer Vorsorgesystem kaum Handlungsspielräume: Der garantierte, aber viel zu hohe Umwandlungssatz von 6,8% auf dem obligatorischen Teil der Altersguthaben ist scheinbar politisch unantastbar. Wir stecken aktuell in einem fast nicht-lösbaren Dilemma und müssen unser Vorsorgesystem mit Augenmass und Zukunftsblick in die Zukunft transferieren.

«Um die Reserven in zweistelliger Millionenhöhe im vollen Umfang für die PK Merlion sicherzustellen, musste der Wechsel in die Teilautonomie zwingend auf den 1. Januar 2019 vollzogen werden!»

Nicht veränderbare Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und Gesellschaft wie Tiefzinsumfeld oder demografischer Wandel sind in ihrer ganzen Tragweite im Schweizer Vorsorgesystem mitzuberücksichtigen. Kosmetische Korrekturen oder punktuelle Eingriffe sind meines Erachtens angesichts der Herausforderungen im Vorsorgebereich völlig ungenügend. Wir vom Stiftungsrat der PK Merlion, und dafür stehe ich als Vizepräsident gerne ein, werden mit zukunftsgerichteter Gestaltungskraft die Interessen der Versicherten ins Zentrum stellen und trotz hoher gesetzlicher Regulierungsdichte aktiv Mehrwerte für alle schaffen. An dieser Stelle ist es mir ein grosses Anliegen, den Versicherten der PK Merlion für das bisherige Vertrauen aufrichtig zu danken. Dieser Dank soll angesichts der respektvollen wie zielführenden Zusammenarbeit im Stiftungsrat auch für meine Kollegen im Führungsgremium gelten. In diesem Sinne darf ich hier als Vizepräsident versichern, dass wir weiterhin mit voller Energie und grossem Engagement Mehrwerte für die Versicherten schaffen werden. Kurzum: Wir vom Stiftungsrat bleiben aktiv dran!

Herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Erklärungen, Herr Zimmermann.

Interview durch Andreas Grünholz, November 2018

■

creativ collection Verlag GmbH, D-79111 Freiburg

Schweizer Altersvorsorgesystem im Rückwärtsgang

Der in Zusammenarbeit mit dem Australian Center for Financial Studies und der Regierung des australischen Gliedstaates Victoria in Kooperation mit dem weltweit tätigen Beratungsunternehmen Mercers bereits zum 10. Mal erstellte Mercers Global Pension Index hat es im Jahre 2018 in sich: Das Schweizer Altersvorsorgesystem landet im internationalen Vergleich mit rund 34 anderen nationalen Vorsorgesystemen nur noch auf Platz 11!

Foto: ITTIGallery, shutterstock.com

Das ist mit Blick auf die letzten 4 Jahre ein bitterer Niedergang und müsste den Schweizer Politikern eigentlich die Augen öffnen. Verpasste man mit dem 4. Schlussrang im Jahre 2015 noch knapp einen der begehrten 3 Podestplätze im internationalen Vergleich, fiel in der Folge das Schweizer Altersvorsorgesystem aufgrund eines eklatanten Reformstaus nach Plätzen 6 (2016) und 8 (2017) nunmehr aktuell auf dem 11. Platz und damit hinter den zwei führenden Nationen Niederlande und Dänemark sogar noch hinter Chile zurück.

Die Hauptprobleme des Schweizer Altersvorsorgesystems mit zu tiefem Renteneinstiegsalter oder einem zu hohem BVG-Mindestumwandlungssatz mit aktuell 6,8% sind hinlänglich bekannt. Diese Politdiskussion können wir uns deshalb an dieser Stelle sparen. Das zu tiefe Einstiegsalter in die Pension erhält aber eine zusätzliche Brisanz, wenn man sich die im internationalen Vergleich extrem hohe Schweizer Lebenserwartung für Frauen (84 Jahre) und Männer (80 Jahre) in diesem Kontext vor Augen führt.

Schwierige Zeiten angesagt

Wird der politische Reformstau nicht zeitnah aufgearbeitet, kommen auf das Schweizer Altersvorsorgesystem schwierige Zeiten zu. Die Beratungsunternehmung Mercer hat wie in der Vergangenheit verschiedene Empfehlungen an die hiesigen Politiker und Entscheidungsträger zur Verbesserung des Schweizer Altersvorsorgesystems formuliert
(vgl. Kasten Seite 11).

Aber nicht alle Empfehlungen oder formulierten Ideen zum Schweizer Altersvorsorgesystem sind ohne zu hinterfragen entgegenzunehmen. Das freiheitliche Denkmodell fand nämlich auch beim schweizerischen Altersvorsorgesystem seinen positiven Niederschlag und so sind generell neue Gesetze oder systemische Regelungen, die eine Bevormundung des mündigen Bürgers im Resultat zeitigen, strikte abzulehnen.
Zu denken ist hier zum Beispiel an die Empfehlung, wonach ein Teil der Altersleistung obligatorisch beim Eintritt in das Pensionsalter als Monatsrente bezogen werden müsste.

Wer sich interessenshalber oder berufsbedingt mit dem Schweizer Altersvorsorgesystem vertieft beschäftigen möchte, findet weitere Informationen in Deutsch unter folgendem Link:
https://www.mercer.ch/newsroom/mercer-melbourne-global-pension-index-2018.html

Das Beratungsunternehmen Mercer stellt zudem transparent die vollständige Studie (in englischer Sprache) zu den nationalen Altersvorsorgesystemen zum Download zur Verfügung:
www.mercer.com.au/our-thinking/mmgpi.html

6 Empfehlungen für das Schweizer Altersvorsorgesystem

Die Studienergebnisse 2018 lassen sich mit folgenden 6 Empfehlungen zur Stärkung der Schweizer Altersvorsorge zusammenfassen:

- Einführung einer Regelung, einen Teil der Altersleistung als Rente beziehen zu müssen;
- Einführung von Steuerbegünstigungen auch für die Monatsrente anstatt nur für die einmalige Kapitalausschüttung;
- Einführung von Massnahmen zur Reduktion der – mehrheitlich aus Hypotheken stammenden – Verschuldung der Privathaushalte;
- Schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters zur Anpassung an die relativ hohe Lebenserwartung;
- Steigerung der Wohneigentumsquote mittels Anreizen ausserhalb des BVG-Systems;
- Stärkere Einschränkung des Zugriffs auf Leistungen vor dem ordentlichen Renteneintritt.

Altersrenten schrumpfen

Die Schweizer Altersvorsorge hat bekanntlich drei Säulen, wobei aus der 1. Säule (AHV) und 2. Säule (BVG) eine Leistungsvorgabe für den Ruhestand von 60% des zuletzt bezogenen Jahreslohnes angestrebt wird. Das Schweizer Vorsorgesystem soll also bei einem Jahreslohn von 80'000.00 CHF letztlich 48'000.00 CHF pro Jahr für das Rentnerdasein generieren. Eine aktuelle Umfrage bei über 535 Pensionskassen ergab das erstaunliche Resultat, wonach 6 von 10 Personen im Durchschnitt 1,5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter in den Ruhestand treten.

Dies ist auf die noch komfortable Situation bei den aktuellen Altersrenten (1. u. 2. Säule) mit durchschnittlich rund 57'000.00 CHF zurückzuführen. Ein zweiter, nicht unwesentlicher Grund für die Frühpensionierungen, liegt in den fehlenden finanziellen Anreizen über das ordentliche Rentenalter hinaus zu arbeiten. Offensichtlich werten viele Frührentner die Lebensqualität ohne Arbeitsstress höher ein, als ein Weiterarbeiten über das ordentliche Pensionsalter hinaus. Unstrittig ist sicherlich, dass es ein erheblicher Unterschied ist, ob jemand aus Freude oder Zwang nach 65 Jahren weiterarbeitet. Die Tendenz bei der Leistungsvorgabe ist eindeutig negativ und so werden zukünftige Neurentner bei ihren Renten empfindliche Einbussen hinnehmen müssen. Bereits im Jahr 2020 werden Altersrenten um 50'000.00 CHF und tiefer erwartet.

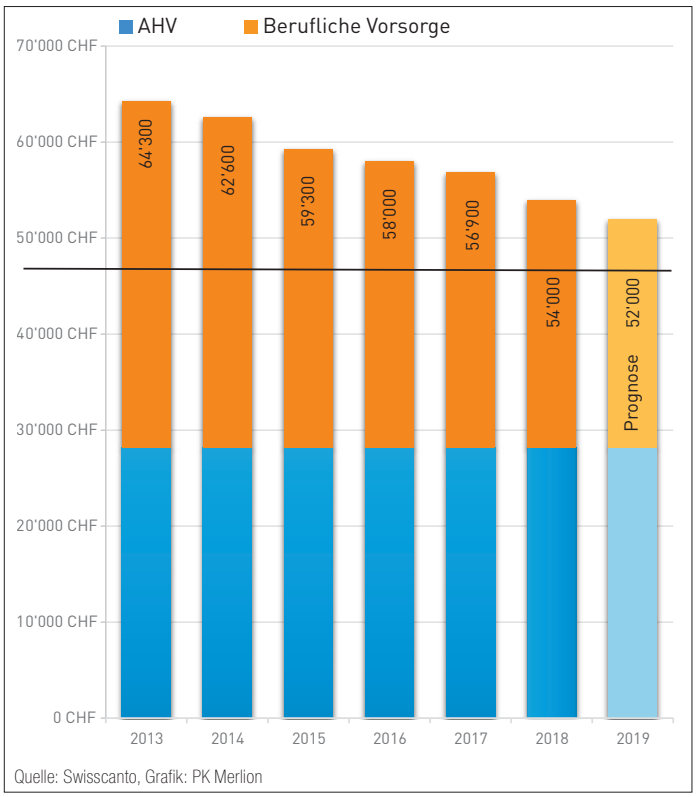

Quelle: Swisscanto, Grafik: PK Merlion

Facts & Figures

	2018	2017
Rendite des Vorsorgevermögens:	0,63%	0,92%
Verzinsung Altersguthaben:	1,5%	1,5%
Angeschlossene Betriebe:	103	110
Anzahl Aktiv-Versicherte:	970	1 088
Anzahl Rentner:	231	218
Durchschnittliche Verwaltungskosten:	306 CHF	274 CHF

Stiftung

Die PK Merlion ist vor vier Jahren aus der Fusion zwischen der PK ZEEV und der PK Verom entstanden und hat damit die Rechtspersönlichkeit per 1. Januar 2015 erlangt.

Die PK Merlion als Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder von Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, für die Arbeitnehmer dieser Mitglieder sowie für deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

PK Merlion: kurz und bündig

Der Grundgedanke der PK Merlion, nämlich durch Bündelung der Branchenkräfte Sicherheit, Synergien und Stärke für die Unternehmungen und damit letztlich für die Destinatäre zu gewinnen, zeigen die sechs wichtigsten Informationen oder Merkmale im Zeitablauf eindrucksvoll auf.
Der Zweijahresvergleich 2017/2018 mit den aussagekräftigen Piktogrammen dokumentiert beispielsweise seit der Gründung eine konstante Höherverzinsung gleich wie das stabile Kollektiv, welches insbesondere bei den Aktiv-Versicherten zum Ausdruck kommt.

«Merlion» – Symbol der Stärke durch Zusammengehen

Der Merlion ist das Wahrzeichen der südostasiatischen Metropole Singapur. Die Bezeichnung Merlion ist ein Kunstwort, das sich aus den Worten Mermaid (Meerjungfrau) und Lion (Löwe) zusammensetzt. Der Merlion ist als Sagengestalt eine Mischung aus Löwe und Fisch, und gilt als Schutzpatron der Stadt. Der Löwenkopf symbolisiert Stärke und Furchtlosigkeit, der Fischkörper den Ursprung und die Verbundenheit mit dem Meer.

Stärke durch Zusammengehen – Gewinn durch Synergie – Sicherheit durch Bündelung der Kräfte.

Altersverteilung

Altersverteilung per 1. Januar 2019

Die Altersverteilung einer Vorsorgeeinrichtung gibt unter anderem Auskunft über den Grad der Solidarität zwischen den Leistungsträgern (Aktiv-Versicherte) und den Leistungsempfängern (Rentner). Dieses Verhältnis oder dieser Koeffizient kommt bei der PK Merlion branchen- und strukturbedingt seit Jahrzehnten nur knapp über 20% zu liegen; d. h. auf fünf Aktiv-Versicherte kommt ein Rentner zu stehen. Dieses Verhältnis bei der Betrachtung der Altersstruktur ist im Vergleich mit anderen schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen als «sehr gut» zu bezeichnen. Die gewollte Solidarität zwischen den Leistungsträgern und den Leistungsempfängern ist bei der PK Merlion damit nahezu optimal, und so trägt das Kollektiv aller Destinatäre mit hoher Akzeptanz die Risiken der einzelnen Destinatäre. Diese fast «basis-demokratische» Solidarität in der PK Merlion trägt selbstredend zur Verlässlichkeit der im Vorfeld abgegebenen wie garantierten Altersrenten der Pensionierten.

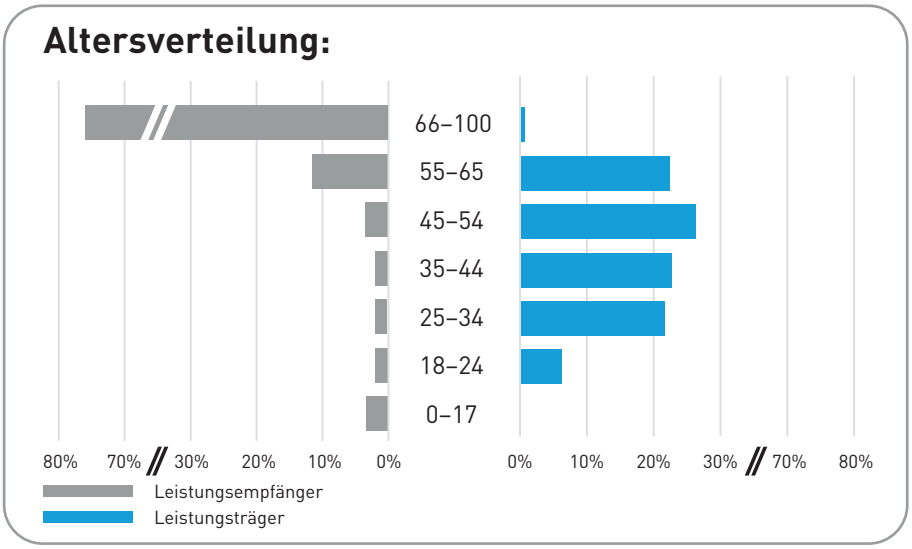

Foto: Christina Conti, shutterstock.com

Bilanz

Aktiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2018**	**per 31.12.2017**
Vermögensanlagen	4'693'396.91	4'552'139.14
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'364'099.60	580'379.70
Aktiven aus Versicherungsverträgen	115'355'128.50	111'985'231.35
Total Aktiven	**126'412'625.01**	**117'117'750.19**

Passiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2018**	**per 31.12.2017**
Verbindlichkeiten	2'991'589.13	14'899.80
Passive Rechnungsabgrenzung	1'047'065.35	1'500'210.20
Arbeitgeber-Beitragsreserven	227'583.00	235'919.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	119'805'019.50	113'487'459.35
Wertschwankungsreserve	625'253.55	546'162.35
Freie Stiftungsmittel	1'716'114.48	1'333'099.49
- Stand zu Beginn der Periode	1'333'099.49	1'836'864.52
- Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	383'014.99	–503'765.03
Total Passiven	**126'412'625.01**	**117'117'750.19**

Jahresrechnung 2018: Verantwortung des Stiftungsrates – BDO als Revisionsstelle

Stiftungsrat
In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen hat der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2018 und damit die Bilanz und Betriebsrechnung der PK Merlion aufgestellt. Diese Verantwortung des Stiftungsrates bezieht sich auf die Ausgestaltung, die Implementierung und die Aufrechterhaltung der internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung.
In Wahrnehmung der Verantwortung hat der Stiftungsrat für das Jahr 2018 als Experten für die berufliche Vorsorge die Keller Experten AG, 8500 Frauenfeld, und als Revisionsstelle die BDO AG, 8031 Zürich, gewählt.

Experte für die berufliche Vorsorge
Der aktuelle Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge hat bestätigt, dass die PK Merlion ihren Verpflichtungen nachkommen kann und die reglementarischen, versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Prüfungsurteil der Revisionsstelle
Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung 2018 dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

Weitere Informationen
Interessierte erhalten unter: www.pk-merlion.ch/ueber-uns nähere Informationen zur Jahresrechnung 2018 und zum Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge sowie der Revisionsstelle.

Betriebsrechnung

(alle Beträge in CHF)	2018	2017
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	7'833'911.65	6'607'891.90
Eintrittsleistungen	8'416'573.77	10'034'026.97
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	**16'250'485.42**	**16'641'918.87**
Reglementarische Leistungen	–5'294'181.90	–5'338'558.00
Austrittsleistungen	–8'445'329.60	–10'182'231.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	**–13'739'511.50**	**–15'520'789.25**
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	–6'309'224.15	–2'996'536.05
Ertrag aus Versicherungsleistungen	18'207'473.40	16'235'227.25
Versicherungsaufwand	–16'942'041.57	–17'309'500.81
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	3'369'897.15	2'993'930.05
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil	**837'078.75**	**44'250.06**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	–9'563.43	82'888.96
Sonstiger Ertrag	2'361.60	1'800.00
Sonstiger Aufwand	0.00	–0.65
Verwaltungsaufwand	–367'770.73	–358'291.05
Auflösung (+)/Bildung (–) Wertschwankungsreserve	–79'091.20	–274'412.35
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	**383'014.99**	**–503'765.03**

Transformationsbilanz

Aktiven (alle Beträge in CHF)	**Bilanz per 31.12.2018**	**Transformationsbilanz per 01.01.2019**
Vermögensanlagen	4'693'396.91	99'655'758.70
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'364'099.60	43'026.20
Aktiven aus Versicherungsverträgen	115'355'128.50	40'054'215.00
Total Aktiven	**126'412'625.01**	**139'752'999.90**
Passiven (alle Beträge in CHF)	**per 31.12.2018**	**per 01.01.2019**
Verbindlichkeiten	2'991'589.13	38'952.50
Passive Rechnungsabgrenzung	1'047'065.35	1'047'065.35
Arbeitgeber-Beitragsreserven	227'583.00	227'583.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	119'805'019.50	127'865'615.50
Wertschwankungsreserve	625'253.55	10'573'783.55
Freie Stiftungsmittel	1'716'114.48	0.00
- Stand zu Beginn der Periode	1'333'099.49	0.00
- Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (–)	383'014.99	0.00
Total Passiven	**126'412'625.01**	**139'752'999.90**

Deckungsgrad beträgt 108,3%

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, zu wieviel Prozent die finanziellen Verpflichtungen der PK Merlion mit vorhandenen Vermögenswerten gedeckt sind. Ein Deckungsgrad von 108,3% wie bei der PK Merlion signalisiert also, dass die Vorsorgeeinrichtung sehr solide mit Vermögenswerten ausgestattet ist und jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

(Hinweis: Dagegen zeigt ein Deckungsgrad von unter 100% an, dass die aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen nicht mehr voll durch die aktuellen Vermögenswerte einer Pensionskasse gedeckt sind, wenn die Pensionskasse gleichzeitig für alle versprochenen Leistungen aufkommen müsste. Man spricht in diesem Falle von einer Unterdeckung.)

(alle Beträge in CHF)

Nettoaktiven zu Marktwerten	**per 01.01.2019**
Aktiven	139'752'999.90
./. Verbindlichkeiten	–38'952.50
./. Passive Rechnungsabgrenzungen	–1'047'065.35
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven	–227'583.00
Total Vorsorgevermögen	**138'439'399.05**

Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	83'361'509.50
Passiven aus Versicherungsverträgen Aktiv-Versicherte	681'171.00
Vorsorgekapital Rentner	39'373'044.00
Technische Rückstellungen Stiftung	4'449'891.00
Total Vorsorgekapital	**127'865'615.50**
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	**108,3%**

Der Stiftungsrat

Der paritätisch besetzte Stiftungsrat der PK Merlion, je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter, ist das oberste Führungsorgan der BVG-Stiftung. Die Stiftungsratsmitglieder sind für eine vierjährige Amtsperiode von 2017 bis und mit einschliesslich 2020 ordentlich gewählt. Im Jahr 2018 haben die sechs Stiftungsratsmitglieder für die Abarbeitung der Stiftungsobliegenheiten insgesamt fünfmal getagt.

Präsident des Stiftungsrates
Christoph Rotermund,
lic. rer. publ. HSG
AG-Vertreter
15.08.1962
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Geschäftsführer

Vize-Präsident des Stiftungsrates
Oskar Zimmermann
AN-Vertreter
23.02.1962
Arthur Weber AG,
6423 Seewen
Personalchef

Stiftungsratsmitglied
Gudrun Bolis
AN-Vertreterin
21.05.1955
Isliker Magnete AG,
8450 Andelfingen
Personalverantwortliche

Stiftungsratsmitglied
Urs Röthlisberger
AN-Vertreter
11.02.1966
Metabo (Schweiz) AG,
8957 Spreitenbach
Geschäftsführer

Stiftungsratsmitglied
Bertrand Kaufmann
AG-Vertreter
27.05.1949
Kaufmann & Fils SA,
2302 La Chaux-de-Fonds
Unternehmer

Stiftungsratsmitglied
Rainer Sahli
AG-Vertreter
13.06.1951
Sahli Sicherheits AG,
8903 Birmensdorf
Unternehmer

Assistentin des Präsidenten
Patricia Reichmuth,
Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
12.04.1972
Swissavant – Wirtschaftsverband Handwerk und Haushalt, 8304 Wallisellen
Finanzbuchhalterin

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck
Die PK Merlion ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde mit öffentlicher Urkunde vom 3. November 2014 errichtet und ist aus der Kombinationsfusion der PK Verom und der PK ZEEV hervorgegangen.

Stiftungsrat
Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Präsident
Christoph Rotermund

Arbeitgebervertreter
Bertrand Kaufmann
Rainer Sahli

Arbeitnehmervertreter
Gudrun Bolis
Urs Röthlisberger
Oskar Zimmermann

Verwaltung
Pensionskasse Merlion, Frau Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten, Neugutstrasse 12, 8304 Wallisellen

Durchführungsstelle
Durchführungsstelle Pensionskasse Merlion
Frau Malgorzata Wylub, Postfach 300, 8401 Winterthur

Revisionsstelle
BDO AG, Wirtschaftsprüfung
Frau Helene Lüscher
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Experte für die berufliche Vorsorge
Keller Experten AG
Herr André Tapernoux
Altweg 2
8500 Frauenfeld

Aufsichtsbehörde
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
Stampfenbachstrasse 63
Postfach
8090 Zürich

Versicherungspartner
AXA Leben AG
Paulstrasse 9
Postfach 300
8401 Winterthur

Die PK Merlion erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nummer: ZH 1467) eingetragen. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge.

Impressum

Herausgeberin: PK Merlion, Wallisellen
Redaktion und Administration: PK Merlion, Patricia Reichmuth, Assistentin des Präsidenten, Neugutstrasse 12, Postfach, 8304 Wallisellen, T +41 44 878 70 50, patricia.reichmuth@pk-merlion.ch, www.pk-merlion.ch
Gestaltung und Layout: Andrea Riedi
Druck: Gebo Druck AG, 8903 Birmensdorf
Erscheinung: Jährlich

printed in switzerland

www.pk-merlion.ch

Zukunft heute.

Merlion
PENSIONSKASSE
CAISSE DE PENSION
CASSA PENSIONE

Pensionskasse Merlion
Neugutstrasse 12
Postfach
8304 Wallisellen
T +41 44 878 70 50
info@pk-merlion.ch